

Ein Ratgeber für Einwohner von Balgach

Todesfall

Was ist zu tun?



Bestattungsamt
Tel. 071/727 14 19

Was ist sofort zu veranlassen?

In Balgach verstorben:

Einen Arzt aufbieten, der den Tod feststellt und den ärztlichen Todesschein fürs Bestattungsamt ausstellt.

Gemeindeschwester benachrichtigen: (Waschen und Einkleiden des Leichnams)

Bush Marianne, Rebstein

Tel. 071 777 18 88

Natel 079 336 18 47

Die Gemeindeschwester oder das Bestattungsamt organisieren die Einsargung und Überführung in die Leichenhalle. **Zuständig sind:**

Thür Alois, Altstätten

Tel. 071 755 52 91

Sutter Gerhard

Tel. 071 722 22 90

In einer anderen Gemeinde verstorben:

Je nach Todesort ist das Vorgehen verschieden. Beim zuständigen Zivilstands- bzw. Bestattungsamt oder der Spital- bzw. Heimverwaltung informiert man Sie über das genaue Vorgehen.

Danach ist in allen Todesfällen wie folgt vorzugehen:

Vereinbaren Sie zuerst mit dem Pfarramt den Bestattungstermin:

Kath. Pfarramt:

Tel. 071 722 22 68

Evang. Pfarramt:

Tel. 071 722 21 60

Vorsprache beim Bestattungsamt, Büro Nr. 7, Rathaus, innert 2 Tagen durch einen nahen Verwandten. Bitte die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein mitnehmen. Sie erhalten den Schlüssel für die Leichenhalle.

Das Bestattungsamt ist zu erreichen ...

... während den Schalteröffnungszeiten Tel. 071 727 14 19

... an Wochenenden/Feiertagen

Tel. 079 471 92 07

Das Bestattungsamt organisiert:

- das Einsargen und die Überführung vom Sterbeort zur Leichenhalle und/oder ins Krematorium
- das Grabkreuz mit Beschriftung
- die Bestattung
- die gemeindeinterne Information
- Todesfallanzeige ans Zivilstandsamt Mittelrheintal

Die Angehörigen erledigen:

- Meldung des Todesfalles bei Arzt, Gemeindegewerkschaft, Pfarramt, Bestattungsamt, Arbeitgeber etc.
- Aufgabe der Todesanzeigen bei der Zeitung und evtl. Trauerzirkulare drucken lassen (siehe unten)
- Bestellung von Blumen oder Kränzen und evtl. Reservation Restaurant fürs Leichenmahl
- Meldung des Todesfalles an Versicherungen (Lebensversicherung, Krankenkasse usw.) sowie Pensions-/Ausgleichskasse usw.
- Beim Amtsnotariat deponierte letztwillige Verfügungen werden automatisch eröffnet.
- Wenn ein Testament zu Hause aufbewahrt wurde, muss dieses dem Amtsnotariat in Buchs zur Eröffnung überbracht werden.

Todesanzeigen und Danksagungen

Es ist wichtig, dass Sie die Todesanzeigen erst dann zum Druck aufgeben, wenn das Datum der Beerdigung definitiv festgelegt ist.

Der Rheintaler, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck

Tel. 071 747 22 22

Fax 071 747 22 40

Inserateschluss für Ausgabe Di – Sa, ausser...
... Montag

Vortag bis 16 Uhr
Freitag bis 11 Uhr

Rheint. Volkszeitung, Kesselbachstrasse 40, 9450 Altstätten

Tel. 071 757 75 05

Fax 071 757 75 15

Inserateschluss an allen Tagen ausser...
... Grossauflage Donnerstag und Samstag
... Montag

Vortag bis 11 Uhr
Vortag bis 8 Uhr
Freitag bis 11 Uhr

Samstags und sonntags können die Anzeigen auch im Briefkasten deponiert werden. Bitte Kontaktadresse und Telefonnummer hinterlassen. Evtl. Kontrollnachfrage am Montag?

Die Bestattung

Grundsätzlich kann die Beerdigung / Kremation frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

Es sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und Gäste besammeln sich auf dem Friedhof zur Einsegnung und begeben sich anschliessend zum Gottesdienst in die Kirche. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt.

Urnenbestattung

- a) Der Leichnam wird nach der Abdankungsfeier im Krematorium in St. Gallen eingeäschert. Die Urne wird später im engsten Familienkreis auf dem Friedhof beigesetzt. Der Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt festgelegt.
- b) Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Bei der Abdankungsfeier ist nur noch die Urne auf dem Friedhof. Anschliessend findet der Trauergottesdienst statt.

Beisetzung im anonymen Gemeinschaftsurnengrab (nur evang. Friedhof)

- a) Im Bereich des Rasens werden Urnen im Boden beigesetzt. Zu verwenden sind sogenannte „Oeko-Urnen“.
- b) Im Bereich der kleinen Mauern kann – ohne Urne – Asche beigesetzt werden. Die kleinen Nischen aussen stehen für Blumenschmuck, Kerzen o.ä. zur Verfügung.

In der evang. und kath. Friedhofverordnung (beim Bestattungsamt erhältlich) finden Sie nähere Auskünfte über die verschiedenen Grabarten, die Grabesruhe sowie die Vorschriften über Beschriftung der Grabsteine sowie die Bepflanzung der Grabstätte.

Bestattungsamt Balgach am 24. November 2002
Rathaus, Büro Nr. 7